

**Beitragsordnung der
Deutsch-Französische Gesellschaft Hameln e. V.**

§ 1

Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Erhebung von Gebühren und Umlagen.
- (3) Änderungen dieser Beitragsordnung können ausschließlich durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 2

Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung legt die Höhe des Beitrags sowie der Umlagen fest. Die Gebühren werden vom Vorstand bestimmt.
- (2) Die beschlossenen Beiträge treten am 1. Januar des auf den Beschluss folgenden Jahres in Kraft, sofern die Mitgliederversammlung keinen anderen Termin bestimmt.

§ 3

Beiträge

- (1) Es gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Mitgliedsform	Jahresbeitrag in EUR
Einzelmitgliedschaft	25,00
Familienmitgliedschaft	35,00
Schüler / Studenten / Auszubildende	10,00
Ehrenmitgliedschaft	frei

- (2) Für die Beitragshöhe ist der Mitgliederstatus am Fälligkeitstag maßgeblich. Der Fälligkeitstag ist der 31. März.
- (3) Änderungen persönlicher Daten sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 31. März per SEPA-Lastschrift eingezogen. Entstehen durch Rückbuchungen Kosten, trägt diese das Mitglied (Rücklastgebühren, ggf. Einzugsentgelte).
- (5) Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, überweisen ihren Beitrag bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das Vereinskonto.
- (6) Für Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.
- (7) Für das Eintrittsjahr gilt: Bei Eintritt bis zum 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag, bei Eintritt nach dem 30. Juni der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

**Beitragsordnung der
Deutsch-Französische Gesellschaft Hameln e. V.**

- (8) Zur Finanzierung besonderer Vorhaben können einmalig im Geschäftsjahr Umlagen in Höhe von maximal 50 % des Jahresbeitrages erhoben werden.
- (9) Die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Personenbezogene Daten werden gemäß BDSG und DSGVO gespeichert.

§ 4

Vereinskonto

Konto 802660

BLZ 2545 0110

BIC NOLADE21SWB

Institut Sparkasse Hameln-Weserbergland

IBAN DE90 2545 0110 0000 8026 60

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkennt.

§ 5

Vereinsaustritt

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch (a) Tod des Mitgliedes, (b) freiwilligen Austritt, (c) Ausschluss durch Vorstandsbeschluss, (d) Auflösung des Vereins.
- (2) Der freiwillige Austritt ist dem Vorstand schriftlich bis spätestens 30. September des laufenden Kalenderjahres mitzuteilen und wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- (3) Ein Ausschluss erfolgt außerdem, wenn ein Mitglied mit mehr als zwei Jahresbeiträgen im Rückstand ist. Gegen den Ausschluss kann das Mitglied die Entscheidung der nächsten Mitgliederversammlung anrufen, die mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder endgültig entscheidet.

§ 6

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 13. März 2026 rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Hameln, den 13. März 2026